Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

2.7.1864 (No. 154)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. Juli.

Nr. 154.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Auf das mit dem 1. Juli begonnene dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Für Frankreich abonnirt man bei Hrn. G. Alexandre in Straßburg (Brandgasse Nr. 28) und in Paris (2, Cour du Commerce, Saint-André-des-Arts).

Telegramme.

† **Flensburg**, 1. Juli. Die hiesige „Nordd. Ztg." meldet in einer Mittheilung vom Kriegsschauplatz: Der Uebergang nach Alsen geschah auf 120 Kähnen, auf denen jedesmal 3000 Mann zwischen Schnabeck und Satrupholzspitze trotz des heftigsten Feuers der Dänen übersetzten. Die Strandbatterien wurden genommen; der „Rolf Kracke", zweimal abgeschlagen, brannte. 2400 Dänen wurden gefangen genommen, darunter 100 Offiziere. Oberst Kaufmann [früher bekanntlich Mitglied der Bundes-Militärkommission] wurde schwer verwundet. Der Verlust der Dänen ist groß; der Verlust der Preußen beträgt 3 Offiziere todt, 17 verwundet, bei den Mannschaften 300 Todte und Verwundete.

† **Neu-York**, 23. Juni. Die gesammte Armee Grant's steht vor Petersburg. Nachdem Grant am 16. und 17. d. die äußern Vertheidigungslinien genommen hatte, griff er am 18. die innere an. Er wurde dreimal zurückgeworfen und verschanzte sich am 19. anderthalb Meilen von Petersburg.

Deutschland.

× **Frankfurt**, 30. Juni. Das Wichtigste aus der heutigen Bundestags-Sitzung ist die Ueberreichung einer Eingabe des Landraths-Kollegiums (Stände) von Lauenburg, worin dasselbe gegen eine etwaige Entscheidung über die lauenburgische Souveränetätsfrage ohne seine Zustimmung protestirt. Hamburg ließ (gemeinschaftlich mit Lübeck und Bremen) den Erlaß des durch Bundesbeschluß vom 2. d. verfügten Pulver-Ausfuhrverbots zur Anzeige bringen. Zu Beginn der Sitzung kam ein Notifikationsschreiben des Königs der Belgier mit der Anzeige der Entbindung der Herzogin von Brabant von einer Prinzessin zur Vorlage. Preußen zeigte an, daß eine Abtheilung seiner Festungsartillerie zur Betheiligung an Schießübungen nach Trier kommandirt werde. — Auch Berichte des Hrn. v. Beust — wohl die letzten — kamen wieder zur Vorlage.

Stuttgart, 30. Juni. (W. St.-Anz.) Gestern Abend 7 Uhr fand dem ausgegebenen Programm gemäß vor dem Sarge des höchstseligen Königs und in Anwesenheit JJ. Majestäten, der sämmtlichen hier anwesenden Mitglieder der königl. Familie, der fremden Fürsten und Abgesandten, des gesammten Hofstaats und vieler besonders hiezu eingeladener Personen und Deputationen im großen Marmorsaale des königl. Residenzschlosses eine Trauerfeierlichkeit statt, bei welcher der Oberhofprediger die Rede hielt.

Eine Stunde früher, als das gedruckte Programm besagte, Punkt 1 Uhr, verließ der königl. Trauerwagen den Schloßhof, gezogen von 6 schwarzbehängten Trakhenerrappen, begleitet durch die königl. Leibgarde zu Pferd und durch die Feldjäger. Langsam und gemessen ging es durch den königl. Schloßgarten hinab, am Rosenstein, dem Sterbeort vorüber, nach Kannstadt. Dort stand die ganze Bürgerschaft, die Feuerwehr, die Turner und die Jugendwehr in geordneten Reihen mit brennenden Fackeln, und die bürgerlichen Kollegien hatten sich aufgestellt. Feierlicher Ernst und lautlose Stille herrschten unter der zahllosen Menschenmenge, welche den greisen Monarchen zu seiner letzten Ruhestätte hinführen sahen. Im Dorfe Untertürkheim angekommen, bewegte sich der Leichenzug durch eine dunkle Masse von Menschen, von Landeskindern, welche von allen Seiten herbeigeströmt waren. Sechs Trakhenerrappen standen bereit zur Umspannung, und es ging dann den steilen Berg hinan. Hoch oben wurde der Sarg empfangen von der Bürgerschaft Rothenbergs, an der Spitze der Geistliche und der Ortsvorsteher, und weiter ging's zur Kapelle, welche vom Feuer der Schalen erglänzte, und am Portal sah man den goldenen Schimmer der Inschrift: „Die Liebe höret nimmer auf!" Sie trugen ihn hinein in die kalten Räume und senkten ihn hinab in die kühle Gruft. Ein Gebet, der Deckel schloß sich, und außen am Berge hörte man kommandiren: Fertig! Feuer. Der einzige Schuß der von Offizieren bedienten Kanone dröhnte hinab in die Thäler.

Nach dem „Staatsanz." sind gestern folgende fürstliche Personen angekommen: Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden, Se. Hoh. der Herzog von Nassau, Se. Königl. Hoh. der Prinz Adalbert von Bayern, Se. Kaiserl. Hoheit der Prinz Peter von Oldenburg, Se. Hoh. der Herzog Philipp von Württemberg, Se. Großh. Hoheit der Prinz Alexander von Hessen, Se. Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden, und Se. Durchl. der Erbprinz von Reuß.

Darmstadt, 29. Juni. (Fr. J.) Die Zweite Kammer beharrte heute bei der Berathung über die Verfassungsreformen in der evangel. Kirche mit 33 Stimmen gegen 6 bei ihrem frühern Beschluß und beschloß bei Berathung des Kirchengesetzes, die genauere Bezeichnung der von Regierungsseite gewünschten Konzessionen in einer nächsten Sitzung abzuwarten.

Koblenz, 30. Juni. (Fr. P.-Ztg.) Gestern Abend 9 Uhr ist folgende Depesche Sr. Maj. des Königs an die Königin Auguste hier eingetroffen:

Südalsen in unserm Besitz. 30 Geschütze, großes Kriegsmaterial, 2000 Gefangene genommen; 560 Dänen todt und blessirt. Unser Verlust nicht beträchtlich. Hauptmann Graf Maltzahn vom 64. Infanterieregiment und Leutnant Behr vom 53. Infanterieregiment todt; Major v. Witzleben vom 3. Jägerbataillon und 6 Offizire bis jetzt verwundet. General Herwarth Held des Tages.

Dresden, 28. Juni. (Leipz. Ztg.) Die Zweite Kammer hat heute ihren Beschluß vom 27. April gegen die postulirte Vermehrung der Armee um 59 Offiziere und 239 Chargen (welchem die Erste Kammer nicht beigetreten war, sondern die verlangte Bewilligung ausgesprochen hatte), dem Antrag ihrer anderweit darüber berichtenden Deputation (Ref. Seiler) entsprechend, mit 55 gegen 11 Stimmen aufrecht erhalten.

Hannover, 29. Juni. (Fr. J.) In beiden Kammern wurde heute die Synodalangelegenheit endgiltig erledigt, so daß regierungsseitig keine Anstände gegen die Einführung des Kirchengesetzes mehr erhoben werden dürften. Es galt die Annahme oder Ablehnung eines Konferenzvorschlages, der die ziemlich weit auseinandergehenden Beschlüsse beider Häuser ausgleichen sollte. Nach diesem Vorschlag, den in Zweiter Kammer Kultusminister Lichtenberg und R. v. Bennigsen zur Annahme empfahlen, gibt die Erste Kammer ihre wesentlichsten Aenderungsbeschlüsse zum Kirchengesetz, woran dasselbe zu scheitern drohte, auf, während die Zweite Kammer nur geringe Konzessionen macht. Die Erste Kammer nahm den Konferenzvorschlag gegen die eine Stimme des Grafen Borries, die Zweite einstimmig an. Zur Domänenausscheidung waren die Aeußerungen in der Ersten Kammer sehr schüchtern. Graf Borries wiederholte seine Phrase aus früherer Zeit, daß das Ausscheidungswerk ein noli me tangere sei, eine Wendung, die wohl auf Herrenhausen berechnet war. Das Haus lehnte sogar die rein sachlichen und auf Berichtigung einiger unwesentlichen Rechnungsfehler bei der Ausscheidung gerichteten Anträge ab.

Hamburg, 27. Juni. Gestern Morgen wurden zwei Kompagnien der hamburgischen Infanteriebataillone, feldmäßig ausgerüstet, znm Küstenschutz nach Cuxhaven eingeschifft. Zwei dort hamburgischer Seits bereits aufgeworfene Schanzen sind mit 11 aus Preußen bezogenen gezogenen Geschützen unlängst armirt.

Kiel, 27. Juni. (Nat.-Ztg.) Der bisherige holsteinische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung wird seine Generalversammlung in diesem Jahre wieder, wie früher, als schleswig-holsteinischer Verein begehen, und zwar in der Stadt Schleswig am 13. Juli, mit einer Vorversammlung am 12. Juli. Am 14. Juli schließt sich hieran eine schleswig-holsteinische Pastoralkonferenz in Schleswig, in der u. A. eine Resolution, betreffend die Zustimmung der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit zu dem vorjährigen Antrag der Stände in der Kirchenverfassungs-Frage des Landes, berathen werden soll.

Kiel, 28. Juni. (Wes.-Ztg.) Gestern Abend fand eine Generalversammlung des schleswig-holsteinischen Vereins statt, in welcher über die Stellung des Landes zu den Ansprüchen des Großherzogs von Oldenburg verhandelt wurde. Advokat R. v. Neergaard beantragte in der Versammlung die Annahme der folgenden Resolutionen:

1) Die Geltendmachung seiner vermeintlichen Ansprüche von Seiten des Großherzogs enthält eine Verkennung unserer Interessen und unseres Rechtes. 2) Es ist mit allen Mitteln dahin zu streben, daß wir baldmöglichst eine rechtmäßige Landesvertretung und eine eigene Armee erhalten. 3) Volk und Landtag in Oldenburg sind aufzufordern, ihren früheren Aeußerungen und Erklärungen zu Gunsten unseres legitimen Fürsten, des Herzogs Friedrich, treu zu bleiben und dahin zu wirken, daß vom Bunde bald die Entscheidung zu seinen Gunsten getroffen werde. 4) Der Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine ist zu ersuchen, für möglichst allgemeine Verbreitung dieser Resolution und Zustimmung von Seiten aller Vereine Sorge zu tragen.

Die Versammlung erkannte die Nothwendigkeit an, Resolutionen in diesem Sinn zu fassen, und überwies die vorgeschlagene zur Revision der Fassung einem Komitee.

Marne, 25. Juni. (Nat.-Ztg.) Bei dem gestrigen Banket im Hause des Kirchspielvogts Aye hielt Herzog Friedrich eine auf die augenblickliche politische Lage eng eingehende Ansprache, der wir nach der „Nat.-Ztg." Folgendes entnehmen:

Als das Herzogthum Schleswig vom Druck der Dänenherrschaft durch die alliirten Mächte befreit ward, haben wir dieselben freudig begrüßt. Wir haben uns beeifert, den tapfern Siegern von Düppel aller Orten unsere Anerkennung entgegen zu bringen und das Loos der Verwundeten und Leidenden nach Kräften zu lindern. Bricht jetzt der Krieg wieder aus, dann hoffe ich und Sie Alle hoffen es mit mir, daß es uns ermöglicht werden wird, an der Seite der Alliirten selbst mitzukämpfen für die Freiheit des Vaterlandes.

Wenn es jetzt auf's neue zum Krieg kommt, dann hat dies seinen Grund in der Weigerung der Alliirten, einen großen Theil Schleswigs den Dänen preiszugeben, wie dieses ihnen zugemuthet war. Vergessen wir nicht, daß wir hiefür denselben zum wärmsten Dank verpflichtet sind, und dies um so mehr, je ernster die Verhältnisse sind, unter denen der Krieg ausbricht, und je größer die Opfer, welche die Alliirten auf sich nehmen. Dies gilt namentlich von Preußen, dessen kommerzielle Verhältnisse durch den Seekrieg empfindlich betroffen werden. Das Bewußtsein gereicht mir zur Befriedigung, daß nicht allein dies Gefühl der Verpflichtung das ganze Volk der Herzogthümer durchdringt, sondern daß auch das befreite Schleswig-Holstein sich in der Möglichkeit befindet, dieser Verpflichtung nachkommen zu können. Es gilt dies namentlich in Betreff der maritimen Beziehungen, in welchen die Herzogthümer durch ihre Lage, ihre Häfen und ihre seegewohnte Mannschaft von einem wirklichen und nicht zu ersetzenden Werth sind.

Gerade hier in Marne muß ich eines hervorragenden Interesses Deutschlands und Schleswig-Holsteins gedenken, des großen Kanals, der zur Verbindung der Ostsee mit der Nordsee projektirt ist und der ohne Zweifel in der Nähe dieses Ortes ausmünden wird. Ich freue mich, daß ich schon wenige Wochen, nachdem ich das Land betrat, jenes Projekt aus der Vergessenheit hervorgezogen und auf dessen Bedeutung für die maritime Zukunft Deutschlands habe aufmerksam machen lassen. Es wird die Aufgabe der Herzogthümer sein, das Zustandekommen dieses nationalen Werkes mit ganzer Kraft zu fördern; durch dieses Unternehmen, mit Dem, was nothwendig zu demselben gehört, wird es künftig unmöglich werden, daß eine dänische Blokade jemals wieder die deutschen Häfen gefährde.

Flensburg, 28. Juni. Das heute ausgegebene 20. Stück des Verordnungsblattes enthält eine vom 20. Juni datirte Bekanntmachung, betreffend die Zollgrenze gegen Jütland, wornach die wirkliche Landesgrenze des Herzogthums Schleswig gegen die dänische Provinz Jütland auch die Zollgrenze bildet. Zollpflichtige Waaren dürfen die Grenze nur bei Wonsild (Kolding), Foldingbroe und Gredstedbroe, woselbst vom 1. Juli d. J. an Zollhebungs-Kontrolen etablirt werden, überschreiten.

Gravenstein, 26. Juni. Verdächtige Persönlichkeiten im Sundewitt haben schon Wachen bekommen, so der Inspektor Thoyssen auf Sandberg und ein Gastwirth Poulsen in Satrup. Hier im Orte wurden heute Mittag Gastwirth Lorenzen, Schreiber Lorenzen, Kaufmann Dethlefsen, Färber Jürgensen, Arzt Bald, Bedel und Küster Olsen wieder eingezogen und sofort nach Flensburg unter militärischer Eskorte in Sicherheit gebracht.

Berlin, 29. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." adoptirt den von der „Indep. Belge" mitgetheilten Text der preußischen Erklärung auf der Londoner Konferenz über die Abstimmung der Bevölkerung. Dieselbe lautet nach dem ministeriellen Organ:

Die preußischen Bevollmächtigten haben zu wiederholten Malen darauf aufmerksam gemacht, daß die Konferenz, um die Informationen zu vervollständigen, deren sie bedarf, über die Wünsche der Bevölkerung des Landes aufgeklärt sein müsse, dessen Zukunft der Gegenstand ihrer Berathungen ist. Von dieser Ueberzeugung geleitet, verlangen die preußischen Bevollmächtigten auf Befehl ihrer Regierung, daß die Bewohner Schleswigs über die Dispositionen, die in Bezug auf sie zu treffen sind, befragt werden, und daß weder über einen Theil, noch über die Totalität der Bevölkerung eine Entscheidung getroffen werde, ohne daß vorher ihre Wünsche in gesetzmäßiger Weise konstatirt worden sind. Die preußischen Bevollmächtigten sind autorisirt, den Ausführungsmodus und die Ausdehnung in der Anwendung des Prinzips zu diskutiren, dessen Annahme sie vorschlagen.

Die „N. A. Z." sagt ferner: „Die Nachricht der „Köln. Ztg." von dem Abschluß einer heiligen Allianz ist eine Tendenzlüge." Die „Köln. Ztg." hatte übrigens nicht von einer „heiligen" Allianz in dem bekannten Sinn, sondern nur von einer Tripelallianz gesprochen, worüber in Kissingen und Karlsbad verhandelt worden sei, mit dem wiederholten Anfügen, sie behaupte nicht, daß eine solche auch zu Stande gekommen sei.

Auf Befehl des Königs bleibt der Kronprinz vorerst bei seinem Armeekorps und ist bereits in Stettin eingetroffen. Die Kronprinzessin kehrt heute nach Potsdam zurück.

Die „N. Preuß. Ztg." meldet: „Wir erfahren aus guter Quelle, daß in kurzem ein russisches Uebungsgeschwader, bestehend aus einer Dampfkorvette und zwei oder drei kleineren Kriegsschiffen, sich in die Ostsee begeben wird. Es befinden sich auf demselben zum Zweck ihrer Ausbildung zwei junge Großfürsten in der Eigenschaft von Seekadetten, und das Geschwader wird in die meisten preußischen, dänischen und schwedischen Ostseehäfen einlaufen."

◇ **Berlin**, 30. Juni. Die schon seit längerer Zeit beschlossene Reorganisation der Artillerie ist nunmehr durchgeführt. Damit hat auch die bisher noch zweifelhafte Frage wegen der Formation der Festungsartillerie ihren Abschluß erhalten. Sämmtliche 9 Artilleriebrigaden sind in je zwei Regimenter getheilt, und zwar in je ein Regiment Feld- und

ein Regiment Festungsartillerie. Die Befehlshaber der Brigaden werden von jetzt an nicht mehr Brigadiers, sondern Kommandeure der Brigaden genannt. — Von dem hier bestehenden Komitee zur Verpflegung der Verwundeten ist heute Morgen ein ansehnlicher Vorrath von Erfrischungen, namentlich Wein, Bier, Taback und Cigarren, für die am Kampf auf Alsen betheiligten Truppen nach dem Kriegsschauplatz abgesendet worden. — Heute Nachmittag kamen etwa 130 Mann Ersatztruppen für das kaiserl. österreichische Infanterieregiment Khevenhüller unter Führung eines Offiziers über Breslau hier an. Dieselben führten 20 dänische Gefangene mit sich, welche ausgewechselt werden sollen. — Gutem Vernehmen nach haben Preußen und Oesterreich schon beim Schluß der Londoner Konferenz erklärt, daß sie jetzt, wo wieder an die Entscheidung der Waffen appellirt werde, sich an ihre Zugeständnisse in Betreff einer Theilung Schleswigs nicht mehr gebunden erachten. Dieselbe Erklärung soll in den bald darauf erfolgten diplomatischen Kundgebungen beider Mächte enthalten sein.

Karlsbad, 29. Juni. (A. Z.) Nachdem Se. Maj. der König von Preußen heute Morgen die telegraphische Nachricht von dem Uebergang der preußischen Truppen nach Alsen erhalten hatte, erhielt er Mittags eine zweite Depesche aus Sonderburg vom Prinzen Karl. Die Preußen haben reiche Beute an Geschützen und Gefangenen gemacht, und waren im Begriff, die Dänen an der Einschiffung zu verhindern. Getödtet war der Major Graf Schulenburg vom 8. Regiment; schwer verwundet der Major v. Witzleben vom 3. Jägerregiment, außerdem noch 3 Offiziere, darunter ein Ordonnanzoffizier des Prinzen Friedrich Karl verwundet. Von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich traf schon heute Mittag aus Wien ein herzlicher Glückwunsch über den gemeldeten Sieg an den König von Preußen ein.

Italien.

Turin, 30. Juni. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Finanzminister, er werde die Ausgaben für das Finanzjahr 1864 bis 1865 bestreiten können, ohne zu einem Kredit seine Zuflucht zu nehmen, indem er von dem Verkauf von Domänen und Staats-Eisenbahnen einen Ertrag von 200 Millionen Fr. erwarte. Er wies nach, daß im Ausgabebudget Ersparnisse bis zur Höhe von 40 Mill. Fr. erzielt worden seien, die nach Einführung der neuen organischen Gesetze noch auf 100 Mill. Fr. steigen würden. Mit der von dem Abgeordneten Saracco, welcher die Finanzpolitik des Ministeriums angegriffen hatte, vorgeschlagenen Politik könne sich weder die Regierung noch die Nation einverstanden erklären. Die Regierung sei eben so weit von dem Programm der Aktionspartei entfernt, wie von dem Programm Derer, welche auf Entwaffnung drängen. Das Ministerium habe noch immer dasselbe Programm, zu dem es sich bei seinem Amtsantritt bekannt habe, und halte sich bereit, von den politischen Ereignissen Nutzen zu ziehen, um die Geschicke Italiens zu erfüllen.

Frankreich.

ξ **Paris,** 30. Juni. Die „France" feiert heute Abend in einem vom Redaktionssekretär unterzeichneten, wahrscheinlich von dem Senator Laguerонnière verfaßten Artikel den Triumph der französischen Politik und das Verhalten des Kaisers, „welches ebenso England ehrt, dessen volle Sympathien für Dänemark sind, als Oesterreich und Preußen sie ehren, die Dänemark bekämpfen, als Deutschland es thut, welches seine Nationalitätsideen und sein maritimes Streben gegen die Ost- und Nordsee verfolgt ..."

„Nie — fährt die „France" fort —, zu keiner Zeit, hatte Europa Frankreich größere Achtung bewiesen. Das ist der Lohn seiner Loyalität und seiner Klugheit in dem so peinlichen, so verworrenen Streite, welcher seit 6 Monaten auf die öffentliche Meinung drückt... Dieser Streit konnte unseren Interessen dienen; er bot unserm Jahrhunderte alten Streben (ambitions) eine verlockende Versuchung ..., wir wollten uns dieses bedauerlichen Konflikts weder freuen, noch Nutzen davon ziehen. Wir suchten nur ihn beizulegen..."

Nachdem die „France" Betrachtungen darüber anstellte, daß dieses Verhalten der Regierung, welches Europa fast einstimmig billige, gerade in Frankreich selbst getadelt und entstellt wird, entwickelt sie die Beweggründe dieser Politik: „England, ausschließlich Seemacht, kann seine Geschwader hinschicken überall, wo seine Interessen es erheischen, ohne sich weiter um daraus entstehende Verwicklungen zu kümmern.. Wenn aber Frankreichs Flotte sich in Bewegung setzt, so muß auch seine Armee marschiren... Die von England beantragte Demonstration war also der Krieg mit Deutschland, und der Krieg mit Deutschland war der allgemeine Krieg, — eine furchtbare Extremität, weil die Bevollmächtigten zu London sich nicht wegen der Grenzen Dänemarks, wegen etlicher Meilen Gebiets, verständigen konnten!.. Durch die Kriege in der Krimm und in Italien hob Frankreich sich wieder auf die Höhe, welche die Geschichte und seine Mission ihm anwiesen... Die erzielten Resultate sind beträchtlich und ruhmvoll. Unsere Initiative machte sie möglich; unsere Klugheit allein kann sie dauernd machen. Die Ehre der französischen Politik ist, sie errungen zu haben; Frankreichs Interesse fordert, sie zu befestigen und zu entwickeln".

Der „Abend-Moniteur" bemerkt, daß die energische Wiederaufnahme der Feindseligkeiten durch die Preußen in Kopenhagen einen tiefen Eindruck hervorrief. Das genannte Blatt meldet ferner, daß die Preußen beabsichtigen, sich rasch möglichst der Inseln Alsen und Fünen zu bemächtigen, um dort den Verwicklungen, welche der Krieg nach sich ziehen könnte, begegnen zu können, und endlich, daß, da die Jütländer sich weigerten, die Waaren zu kaufen, die Marschall Wrangel ihnen hatte wegnehmen lassen, die Preußen Süd-Schleswiger auf den Markt riefen. — Nach einer über Neu-York eingetroffenen Depesche aus Mexiko war die Ankunft der mexikanischen Majestäten in ihrer Hauptstadt für den 10. Juni angemeldet. — Der am 20. d. M. paraphirte französisch-schweizerische Vertrag wurde heute im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von den Bevollmächtigten der beiden Länder unterzeichnet. Dieser Vertrag umfaßt: einen Handelsvertrag nebst einer Vereinbarung wegen des Landes Gex, eine weitere Vereinbarung wegen der Niederlassung der Franzosen in der Schweiz, ohne Unterschied der Konfession, eine Konvention wegen des literarischen und industriellen Eigenthums, und endlich ein Abkommen wegen der Grenzbeziehungen und Ueberwachung der Grenzwaldungen.

Die heute veröffentlichte Wochenbilanz der Bank von Frankreich ergibt eine Abnahme des Metallvorraths um 3 Millionen; der Kassenbestand ist 277½ Millionen, dagegen stieg der Banknoten-Umlauf um 46½ Millionen auf 766½ Millionen und die Wechselbestände um 82 Millionen; die Portefeuilles erreichen die ungeheure Summe von 676½ Millionen. — Die Börse, fest bis zur Prämienbeantwortung, endet flau, ohne wesentliche Veränderung der Kurse gegen gestern.

Niederlande.

Haag, 30. Juni. (W. T.-B.) Die engern Wahlen für die Zweite Kammer fielen auf sieben Liberale und zwei Konservative. Somit ergibt sich als allgemeines Wahlresultat eine Verstärkung der Liberalen um vier oder fünf Stimmen.

Dänemark.

Aus **Kopenhagen,** 28. Juni. (Hamb. Börs.-Hlle.) Der Bericht des Kriegsministeriums vom heutigen Vormittag lautet:

Der Feind setzte sein Feuer gestern den ganzen Tag fort, mit einzelnen Schüssen gegen die Küstenstrecke nördlich von Surlücke auf Alsen. Sobald wir unser Feuer gegen die feindlichen Arbeiter richteten und dieselben zwangen, die Arbeit einzustellen, wurde das Feuer des Feindes heftiger. 1 Todter und ein Verwundeter wurden eingebracht. — Gerade gegenüber Middelfahrt (auf Fühnen) hat der Feind Batterien aufgeworfen.

Ein weiterer Bericht vom 28., Nachmittags, lautet:

Nach Meldung des Oberkommando's auf Alsen hat der Feind heute Vormittag 10 Uhr neue Batterien aufgeworfen. Unsere Batterien beschossen diesen Morgen die feindlichen Arbeitskommandos; hiedurch wurde das Feuer heftiger; jetzt hat es jedoch aufgehört. Wir hatten einen Verwundeten.

Auf Alsen kommandirt der dänische General Steinmann. [Der Uebergang der Preußen fand bekanntlich am folgenden Tage, 29. d., statt.]

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 30. Juni. (W. T.-B.) Die deutsche „Petersburg. Ztg." beschuldigt in einem Deutschland freundlichen Leitartikel England der Inkonsequenz, wenn es jetzt Krieg führen würde, da es nichts gethan habe, als die deutschen Mächte den Vertrag von 1852 verwarfen und Schleswig und Jütland besetzten. England mußte vernünftiger Weise Dänemark anrathen, nachzugeben.

Großbritannien.

* **London,** 29. Juni. Das schon vorige Woche angekündigte Oppositionsmeeting hat gestern Nachmittag in der Stadtwohnung des Marquis of Salisbury stattgefunden. Die Versammlung, die schon um 2 Uhr zusammenkam, bestand aus 231 Unterhausmitgliedern. Der einzige Peer, der sich eingefunden hatte, der Earl of Derby, führte den Vorsitz. In der Rede, womit er das Meeting eröffnete, sagte er ausdrücklich:

Ich will nicht dahin verstanden werden oder den Eindruck hervorbringen, daß nach meiner Ansicht England mit Waffengewalt einschreiten sollte; aber dies ist nicht der Ton, in welchem Ihrer Majestät Regierung gesprochen hat. Lord Palmerston hat neuerdings noch in seiner Erklärung im Hause der Gemeinen denselben Ton beibehalten, durch welchen Dänemark sich verleiten ließ, englische Hilfe zu hoffen. Im Fall eines Bombardements von Kopenhagen, oder einer Gefangennehmung des Königs könnte, wie Lord Parlmerston sagt, eine Aenderung in der Politik Englands nothwendig werden. Aber nach den bisher gemachten Erfahrungen hat man keinen Grund, zu glauben, daß der edle Lord dann nicht eine neue Eventualität der Zukunft als das eigentliche Signal bezeichnen würde. Diese wankelmüthige und inkonsequente Politik ist angethan, das Land unendlich herabzusetzen und seinen Einfluß in den Augen Europa's zu schmälern. Die dänische Frage darf nicht mit der italienischen oder amerikanischen durcheinander gemengt, sondern muß für sich allein behandelt werden. Das Ministerium wünschte es dem Hause zu überlassen, eine Meinung (über Das, was geschehen soll) abzugeben, und sie hätte gern die Opposition veranlaßt, jene Meinung hervorzulocken; aber mein sehr ehrenwerther Freund (Disraeli) ist so wenig wie ich in die Falle gegangen.

Lord Derby verlas darauf den (schon bekannten) Antrag, den Disraeli entworfen hatte. Kerr erklärte hierauf, die Resolution sollte sich offen für materielle Unterstützung Dänemarks aussprechen. Diese Erklärung wurde mit Zeichen der Mißbilligung aufgenommen, und Lord Derby entgegnete Hrn. Kerr, daß die Opposition durch einen solchen Antrag für den Fall, daß sie ins Amt käme, zum Kriege für Dänemark verpflichtet wäre; daß sie sich aber nicht die Hände binden wolle. Ein Vertreter einer nordischen Grafschaft dagegen sagte, die Leute in seinem Theil des Landes seien für Frieden, und er fürchte, daß die Disraeli'sche Resolution, im Fall ihrer Annahme, als eine Kundgebung für den Krieg aufgefaßt werden könnte. Lord Derby beruhigte den Mann hierüber, und die Versammlung ging bald nachher auseinander.

* **London,** 29. Juni. Unter den dem englischen Parlament vorgelegten Aktenstücken befindet sich ein Auszug aus den Konferenzprotokollen vom 25. April bis 22. Juni, welcher von einem der Bevollmächtigten verfaßt und als eine werthvolle und getreue Uebersicht der Sitzungen studirt und aufbewahrt zu werden verdient. Folgendes ist dessen Wortlaut:

Auf die Einladung der Regierung Ihrer Britt. Majestät traten die Bevollmächtigten der Höfe Oesterreichs, Dänemarks und Frankreichs, des Deutschen Bundes, der Höfe Preußens, Rußlands und Schwedens und Norwegens in London zu einer Konferenz zusammen, in der Absicht, zu einem Einvernehmen betreffs der Arrangements zu kommen, welche zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Dänemark und Deutschland vermittelst gegenseitiger Uebereinkunft getroffen werden sollten. Die erste Sitzung fand am 25. April statt. Um zu einem vollkommenen Verständniß der relativen Situation der kriegführenden Parteien an diesem Zeitpunkt zu gelangen, reicht es hin, einen Blick auf die Karte zu werfen und in wenigen Worten der Ereignisse zu gedenken, welche der Eröffnung der Konferenz vorhergegangen waren. Das Herzogthum Holstein war in militärischer Okkupation der Truppen des Deutschen Bundes, kraft einer von dem Bundestage in Frankfurt beschlossenen Maßregel. Diese Okkupation war, was zu erwähnen ist, ohne Schwertstreich ausgeführt worden, da König Christian IX. sich entschlossen hatte, einer von dem Deutschen Bunde, dessen Autorität er in der Eigenschaft als Herzog von Holstein anzuerkennen verpflichtet war, getroffenen Maßregel nicht mit Waffengewalt entgegen zu treten. Im Monat Februar überschritt eine österreichisch-preußische Armee die Eider, um das Herzogthum Schleswig als eine materielle Bürgschaft für die Erfüllung der von der dänischen Regierung in den Jahren 1851 und 1852 übernommenen Verpflichtungen in Besitz zu nehmen. Nach einem muthigen, aber ungleichen Kampfe wichen die dänischen Truppen bis in den Norden Jütlands zurück. Ein Kampf, lange unentschieden, ging noch vor der befestigten Position Düppel vor sich. Die Position ward von den Preußen genommen am Vorabend des Tages, der zur Eröffnung der Konferenzen festgesetzt war. In demselben Augenblick überlieferte die dänische Besatzung durch ihren freiwilligen Abzug aus der Festung Fridericia den Alliirten die Schlüssel der Position von Jütland. Mit Ausnahme des äußersten Nordens dieser Provinz, bis auf die Nordseite des Lymfjords, war somit der ganze festländische Theil der dänischen Monarchie in der Gewalt der Alliirten, als die Bevollmächtigten im Begriff standen, zur Berathung zusammenzutreten, um die Wiederherstellung des Friedens zu erreichen. Besiegt zu Lande, behauptete Dänemark seine Ueberlegenheit zur See. Seine Flotte blokirte die Häfen und nahm die Handelsschiffe der deutschen Mächte. Zum Ersatz für die von ihrem Handel erlittenen Verluste erhoben die Alliirten von den Bewohnern Jütlands eine auf 650,000 R.Thlr. oder 90,000 Pfd. Sterling geschätzte Kriegskontribution.

Dies war der Stand der Dinge am 25. April. Die erste Sorge der Bevollmächtigten Großbritanniens war, die Kriegführenden zur Einwilligung in eine Waffenruhe einzuladen — eine einleitende Maßregel, die gleichermaßen von den Interessen der Humanität und von den der Konferenz anvertrauten Unterhandlungen geboten schien. Dieser Vorschlag, von Earl Russell in der Sitzung vom 25. April gemacht, wurde von den Bevollmächtigten Frankreichs, Rußlands und Schwedens einhellig unterstützt. Eine längere Diskussion fand statt betreffs der gleichzeitigen Einstellung der Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande. Die dänische Regierung bestand zuerst auf der Aufrechthaltung der Blokade, welche sie als ein Aequivalent für die Okkupation der Herzogthümer durch die alliirten Truppen ansah. Die Unzulänglichkeit der Vollmacht, mit der die Vertreter der kriegführenden Mächte ausgerüstet waren, machte sich zum ersten Male in dieser Debatte fühlbar. Die Nothwendigkeit, sich um neue Instruktionen nach Kopenhagen, Berlin und Wien wenden zu müssen, hat Verzögerungen veranlaßt, welche die Arbeiten der Konferenz in einer Weise unterbrochen haben, die, was den Erfolg der Berathungen anging, sehr zu bedauern waren. Selbst die Schnelligkeit telegraphischer Kommunikation erwies sich für die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten unzulänglich. Dies wird man einräumen, wenn man bedenkt, daß die dänischen Bevollmächtigten, die, weil ihnen die direkte Route durch den Kriegszustand verschlossen war, sich genöthigt sahen, mit ihrer Regierung über Petersburg, Lappland und Stockholm zu korrespondiren. Diese Umstände erklären es, warum die Frage betreffs der Waffenruhe, am 25. April vorgebracht, erst in der dritten Sitzung am 9. Mai, nach einem Zeitverlust von zwei Wochen, zum Abschluß kam. Wir wollen den Bericht von dieser langen Debatte kürzen.

Nach der Ansicht der Vertreter der neutralen Mächte wäre es wünschenswerther gewesen, einen regelrechten Waffenstillstand auf längere Dauer abzuschließen, um der Unterhandlung den ganzen nöthigen Spielraum zu lassen. Die Höfe Preußens und Oesterreichs erklärten sich bereit, diesem Vorschlag beizutreten. Das dänische Kabinet wollte nicht darein willigen, denn da Repressalien zur See die einzigen in der Macht Dänemarks stehenden Maßregeln waren, so ist es leicht zu begreifen, wenn die dänischen Bevollmächtigten ihre Regierung nicht für einen zu langen Zeitraum dieser Waffe zu berauben wünschten, zumal in der Ostsee, wo die Schifffahrt von kurzer Dauer ist. Wir weisen auf diese Betrachtung in dem Geist strenger Unparteilichkeit hin, wie nachtheilig auch die von Dänemark der Waffenruhe auferlegten Beschränkungen den Unterhandlungen selbst gewesen sein mögen. Die dänische Regierung begrenzte sie auf 4 Wochen, nämlich vom 12. Mai bis zum 12. Juni. Protokoll Nr. 3 enthält die Bedingungen dieser Waffenruhe, welche sich in folgenden Punkten resumiren lassen: „Die Feindseligkeiten sollen zu Wasser und zu Lande vom 12. Mai ab auf die Dauer eines Monats eingestellt werden. Am selbigen Tage soll Dänemark die Blokade aufheben. Preußen und Oesterreich verpflichten sich, während der Waffenruhe in den von ihren Armeen okkupirten Theilen Jütlands weder den Handelsverkehr, noch die Kommunikationen, noch den regelmäßigen Gang der Administration zu behindern, keine Kriegskontributionen zu erheben, sondern im Gegentheil für Alles, was den deutschen Truppen geliefert werde, Zahlung zu leisten, und ihre Truppen einfach in der Okkupation ihrer momentanen strategischen Positionen zu belassen. Die kriegführenden Parteien kommen darin überein, ihre resp. militärischen Positionen zu Wasser und zu Land inne zu halten, und verpflichten sich, dieselben während der Dauer der Waffenruhe nicht zu verstärken. Offizielle Notifikation ist den Befehlshabern der kriegführenden Truppen zu Wasser und zu Land durch ihre resp. Regierungen zu machen." Diese Notifikation langte nicht früh genug an, um dem Seegefecht, welches bei Helgoland stattfand, vorzubeugen; doch waren die dort gewechselten Kanonenschüsse die letzten bis zum jetzigen Augenblick. Die Konferenz hat keinen Grund, es zu bereuen, daß sie diese Zwischenzeit der Sicherheit und der Ruhe den Kriegführenden angeboten und dem Handelsverkehr verschafft hat.

Nachdem sie dieses erste Resultat erreicht, machten die Bevollmächtigten Großbritanniens den Vorschlag, in der nächsten Sitzung zu der Berathung der Friedenspräliminarien überzugehen. Zu diesem Zweck sprach Lord Russell am 12. Mai, nachdem er auf die Zustimmung der Höfe von Wien und Berlin zu dem Vorschlag, behufs Ausfindigmachung der Mittel zur Wiederherstellung des Friedens in London zu einer Konferenz zusammenzutreten, hingewiesen hatte, seine Ansicht aus, daß es an den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens sei, die Beweggründe zu erklären, welche deren Regierungen zur Besetzung eines großen Theils des dänischen Gebiets veranlaßt hätten, und die Absichten ihrer Höfe mit Bezug auf die Wiederherstellung eines dauernden Friedens kund zu geben. In Beantwortung dieser Aufforderung hielt der erste Bevollmächtigte Preußens es für seine Pflicht, zu erklären, daß die deutschen Mächte, ehe sie auf eine Diskussion betreffs der Bedingungen für die Wiederherstellung des Friedens mit Dänemark eingingen, es für geboten ansähen, zu bemerken, daß ihrer An-

sicht nach „die Basis der Diskussion von jeglicher Schranke, die von etwaigen, vor dem Krieg zwischen ihren Regierungen und Dänemark vorhanden gewesenen Engagements herrühren könnte, vollkommen frei" sei. „Während sie so für sich volle Freiheit der Diskussion in Anspruch nehmen, sowie das Vermögen, solche Vorschläge zu machen, von denen sie die Herstellung eines soliden und dauernden Friedens erwarten zu können glauben, wollen die deutschen Regierungen damit nicht irgend eine Kombination ausschließen, welche zur Erreichung dieses Ziels führen könnte, ohne erworbene Rechte zu beeinträchtigen."

Die Erklärungen, welche in den Sitzungen vom 12. und 17. Mai von den Bevollmächtigten der deutschen Höfe über diesen Gegenstand gegeben wurden, brachten eine vollständige Meinungsverschiedenheit zu Tage, die zwischen allen Mitgliedern der Konferenz mit Bezug auf die Giltigkeit der aus dem Londoner Vertrag von 1852 entspringenden Verpflichtungen obwaltete. Die Bevollmächtigten Großbritanniens wahrten die Achtung, welche den von allen Mächten, die an jenem Vertrag Theil genommen, eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen gebühre. Sie bemerkten, daß, obgleich ein Vertrag zwischen zwei Mächten, die in Krieg gerathen seien, durch den Krieg aufgehoben werden möge, der Krieg dennoch diese Mächte nicht von ihren Verpflichtungen gegen die andern Mächte, die mit ihnen den Vertrag unterzeichnet hätten, entbinden könne. Sie bewiesen, daß vor der Vernichtung des Vertrags ein solcher Beschluß durch befriedigende Gründe gerechtfertigt werden müsse. Kurz, ehe man von einer Uebereinkunft abgehe, sollte man sich zuvor klar sein, was an deren Stelle zu treten habe. Der Bevollmächtigte Rußlands drückte sich ganz in derselben Weise aus. „Er hielt daran fest, daß es nothwendig sei, allgemein zufriedenstellende Gründe vorzubringen, ehe man von einem Vertrag abgehe, der von den Mächten ratifizirt worden sei, die ihn im allgemeinen Interesse Europa's unterzeichnet hätten. Diese Gründe müßten sehr schwerwiegende sein. Der Vertrag von 1852 sei behufs der Sicherung des Friedens im Norden und der Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts abgeschlossen worden, und zwar abgeschlossen nicht nur zwischen den jetzt auf Kriegsfuß stehenden Mächten, sondern zwischen allen Mächten, die daran Theil genommen hätten. Deren Vertretern, die nun zur Konferenz zusammengetreten, stehe es gewißlich frei, ihre Meinung betreffs neuer Kombinationen auszutauschen, vorausgesetzt, daß letztere der Art seien, daß sie dem Frieden Europa's Garantien darböten, von gleichem Werthe mit denjenigen, auf welchen das System des Gleichgewichts der Mächte nun beruht." Der Gesandte Schwedens bemerkte, während er sich den Schlußfolgerungen des russischen Bevollmächtigten anschloß, er müsse als der Bevollmächtigte einer der Mächte, die den Vertrag von 1852 unterzeichnet hätten, diese Basis der Verhandlungen so lange aufrecht halten, bis der Beweis geführt worden, daß sich auf ihr der Zweck der gegenwärtigen Konferenz nicht erreichen lasse; und ehe man von dem Vertrag abgehe, sei es zum mindesten nöthig, genau mit der Natur der Arrangements bekannt zu sein, die man zum Ersatz für denselben vorschlage. (Fortsetzung folgt.)

Amerika.

* **London,** 30. Juni. Die „Times" theilt folgende Meldung ihres Spezialkorrespondenten aus Neu-York mit:

Die Vereinigung von Grant und Butler am 14. d. wird offiziell bekräftigt. An demselben Tage ist Baldy Smith auf Petersburg marschirt; den Tag darauf begann er den Angriff. Der Kampf dauerte den ganzen Tag und endigte mit der Einnahme des zwei Meilen von dieser Stadt entfernten südstaatlichen Forts. Die Südlichen haben aufgehört, Butler gegenüber Front zu machen. Offizielle Depeschen des Südens sprechen von einer Niederlage Sheridan's, der 500 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren hätte. Am 11. besetzte Hunter Levington, auf der Eisenbahnlinie von Charlottesville nach Lynchburg. Crook ist zu Amshurst, 12 Meilen von Lynchburg, angekommen. Pope (?) war mit 4000 Mann im Anzuge, um mit 2 Divisionen südstaatlicher Truppen Lynchburg zu vertheidigen, während das Korps Early's vorging, um Hunter anzugreifen. Morgan hat mit vieler Beute Kentucky geräumt. Depeschen melden, daß Sherman Befehl erhalten hat, außerhalb der Befestigungen kein Gefecht zu wagen. Das Gerücht von dem Marsche Forrest's, um Sherman im Rücken anzugreifen, bestätigt sich. Eine Resolution, betreffend die verfassungsmäßige Abschaffung der Sklaverei, die aus der Initiative des Senats hervorgegangen war, wurde von dem Hause der Repräsentanten verworfen.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 30. Juni. 70. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Handelsministeriums, Staatsrath Mathy; Ministerialrath Turban. (Schluß der gestern abgebrochenen Nachmittagssitzung.)

Abg. Kusel nimmt die Anträge der Kommissionsmajorität in Schutz. Die Kommission war einig in der Bedürfnißfrage und darin, daß der Sitz der Bank in Mannheim sein sollte.

In die eigentliche, in den Statuten enthaltene Verwaltung sich hineinzumischen, hatte die Kommission eine gewisse Scheu.

Den Antrag des Abg. Walli halte er für einen Vermittlungsvorschlag, welcher der großh. Regierung zur Aeußerung Gelegenheit geben solle, ob sie auf ein solches Kompromiß eingehen wolle; denn als Antrag wäre er nicht zulässig, da die Kammer nur ablehnen oder annehmen könne, nicht aber Bedingungen stellen.

Er konstatire, daß in Beziehung auf die Gründer die Kommission darin einig war, daß auf die zweite Emission die Vorrechte nicht Anwendung finden sollen; denn gegen diese Begünstigung spreche sich die allgemeine Volksstimmung entschieden aus.

Die Bemerkungen über Bankfreiheit seien auch in der Kommission ausgesprochen worden, man dürfe sich aber nicht von dem Ausdruck Freiheit bestechen lassen; es gibt im Staat keine unbedingte Freiheit, überall wird sie an gewisse Beschränkungen gebunden sein. Und so glaube er, daß nicht Raum in unserm kleinen Lande für eine Menge Banken und noch nicht der Zeitpunkt für Bankfreiheit vorhanden sei. Manche kleine und unwissende Leute würden doch der Agiotage, dem Schwindel verfallen.

So war die Kommission nicht in der Lage, der Regierung die Einführung der Bankfreiheit empfehlen zu können. Sie ist auch der Ansicht, daß, wenn eine gute solide Bank in Baden existirt, auf lange Zeit hinaus keine zweite Bedürfniß sei.

Wenn eine Sicherheit gegeben werde gegen Agiotage und dafür, daß die ungerechtfertigten Vortheile bezüglich der zweiten Emission wegfallen, dann werde er für, ohne diese Garantie aber gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Gerwig findet den Preis, um den das vorliegende Institut erkauft werden solle, zu hoch.

Er sei übrigens für Bankfreiheit und werde in der Hoffnung auf baldige Erreichung derselben sich der Vorlage gegenüber negirend verhalten.

Abg. Kirsner schließt sich dem Abg. Kusel an.

Abg. Pagenstecher stimmt den Majoritätsanträgen bei; die Gründerrechte hält er auch für allzu groß und wünscht eine beruhigende Erklärung hierüber von der Regierung.

Abg. Achenbach spricht über die Petitionen, namentlich die Mannheimer; er unterschätze dieselben nicht, er überschätze sie aber auch nicht.

Abg. Beck könnte prinzipiell dem Antrag des Abg. Walli beistimmen, hat aber das Bedenken, ob derselbe nicht die weitere Diskussion abschneide und unmöglich mache. Redner erklärt sich ebenfalls gegen die Gründervorrechte.

Abg. v. Roggenbach entgegnet auf einige Bemerkungen der Vorredner. Es sei nicht richtig, daß er sich gegen Bankfreiheit ausgesprochen habe; er wünsche auch Banken nach Bedürfniß; allein wenn Krisen und ein plötzlicher bedeutender Geldbedarf eintrete, werden kleine Banken nicht, sondern nur eine große mit großem Kredit helfen können.

Zugeben könne er auch nicht, daß die Bankvorlage dem Prinzip der Gewerbefreiheit widerspreche, denn er sei nicht ganz damit einverstanden, daß hier ein Monopol vorhanden sei.

Abg. Walli verwahrt sich zunächst gegen ein Mißkennen seiner Absicht bei dem Antrage, den er gestellt. Er habe ihn gerade deßhalb gestellt, um, wenn die Gründerrechte beseitigt werden, für das Gesetz stimmen zu können. Eine Unterhandlung mit den Konzessionären habe er nicht beabsichtigt; die Regierung solle sich erklären, ob sie auf eine Abänderung eingehe; wenn dies der Fall, dann würde der Beschluß der Kammer den Konzessionären einfach mitgetheilt.

Vom Berichterstatter sei er mißverstanden worden; er wolle nicht, daß die Regierung die Aktienzeichnung selbst in die Hand nehme, sondern sie blos beaufsichtige.

Er wünsche übrigens, daß sein Antrag, der mit dem Minoritätsantrag zu 2 a zusammenhänge, erst dort zur Abstimmung komme.

Der vorgerückten Zeit wegen wird die Diskussion hier abgebrochen und die Sitzung um ¼8 Uhr Abends geschlossen.

†† Karlsruhe, 1. Juli. 71. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Handelsministeriums, Staatsrath Mathy; Ministerialrath Turban.

Nach Eröffnung der Sitzung wird ein Urlaubsgesuch des Abg. Wenzler mitgetheilt und bewilligt.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Pickford erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an die badische Bank betr.

Wir geben unsern Lesern aus Mangel an Raum und Zeit vorerst eine übersichtliche Darstellung der heutigen Sitzung, uns ausführlichern Bericht vorbehaltend.

Zunächst ergreift Staatsrath Mathy das Wort, um sich gegen den Antrag des Abg. Walli zu erklären, auf den die Regierung sich nicht einlassen könne. Redner geht sodann zu einer Charakterisirung der Opposition über, die sich gegen die Bankvorlage erhoben habe.

Mit Bezug auf die gestrige Debatte erklärt Redner, wenn das Gesetz so zu Stande komme, daß die Errichtung der Bank möglich werde, so solle das Recht der Gründer auf die Hälfte der zweiten Emission wegfallen.

Die Abgg. Moll, Kopfer, Knies, Lenz, Walli und Schaaff machen persönliche Bemerkungen, ebenso Berichterstatter Pickford, Abg. Kusel und Staatsrath Mathy. Die allgemeine Diskussion ist geschlossen.

Der Antrag des Abg. Lenz, soweit er auf Ablehnung des Entwurfs geht, ist nicht unterstützt; der andere Theil, Erlassung eines allgemeinen Bankgesetzes, würde sich zur Motion, nicht zu einem Antrag eignen, kommt deßhalb auch nicht zur Abstimmung. Die Abstimmung über den Antrag des Abg. Walli wird vorerst ausgesetzt.

In der Spezialdiskussion stellt Abg. Knies den Antrag, §. 1 und 2 des Gesetzes folgendermaßen zu fassen:

Einer Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Mannheim, deren Statuten keine besondern Vorrechte der Gründer stipuliren dürfen, wird u. s. w.

Abg. Walli unterstützt diesen Antrag, wenn dabei der von ihm herrührende Antrag der Kommissionsminorität zu §. 2a, freie Zeichnung des Gesellschaftskapitals unter Aufsicht der Regierung 2c., auch als Folge angesehen würde.

Abg. Knies erklärt sich damit einverstanden, da dies selbstverständlich, ebenso Abg. Moll, der jedoch die letztere Bestimmung ausdrücklich aufgenommen wünscht, da sie nicht selbstverständlich ist.

Staatsrath Mathy erklärt sich gegen den Antrag von Knies und Walli. Wenn auch auf die Rechte bezüglich der zweiten Emission verzichtet werden würde, so könne dies doch nicht auch hinsichtlich der den Gründern eingeräumten Rechte bezüglich der ersten Emission und nicht hinsichtlich der Verwaltungsrechte geschehen.

Was den Wunsch der Kommission bezüglich der Aktienzeichnung (Seite 46 des Berichts) betreffe, so sei es Absicht der großh. Regierung, die Zeichnung mit möglichster Berücksichtigung des Inlandes im Inlande eintreten zu lassen; auch solle, wie dies übrigens selbstverständlich, eine zweite Emission erst eintreten, wenn die Aktien der ersten Emission vollständig eingezahlt seien.

Abg. Behaghel stellt den Antrag auf Wiederherstellung des §. 1 in der Fassung des Regierungsentwurfs, während Abg. v. Feder vom Standpunkt der Bankfreiheit aus sich gegen das ganze Gesetz ausspricht.

Abg. Kusel gibt eine Erklärung über die Bedeutung der von der Kommission gewählten Fassung. Sie habe sich dadurch einer Mitverantwortlichkeit für die Statuten und die Konzession entschlagen, diese Punkte vielmehr lediglich der Regierung überlassen wollen, die nach der Fassung der Kommission auch noch weitere Konzessionen ertheilen könne.

Die Abgg. Prestinari, v. Roggenbach erklären sich gegen diese Auffassung und unterstützen den Antrag des Abg. Behaghel. Abg. v. Stockhorn unterstützt den Antrag des Abg. Knies, der jedoch bemerkt, nach der heutigen Erklärung der großh. Regierung, daß sie sich auf eine weitere Beschränkung der Gründerrechte nicht einlassen könne, ziehe er seinen Antrag zurück, werde aber gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Walli nimmt den Antrag des Abg. Knies jedoch als den seinigen auf.

Nachdem noch Abg. Bär für den Regierungsentwurf gesprochen wird die Verhandlung nach vierstündiger Dauer um 1 Uhr abgebrochen, um Nachmittags um 4 Uhr wieder fortgesetzt zu werden.

In der Nachmittagssitzung wurde nach längerer Debatte über die zu §. 1 und 2 gestellten Anträge abgestimmt.

Der Antrag des Abg. Behaghel wird mit großer Mehrheit verworfen, dagegen der vom Abg. Walli aufgenommene Antrag des Abg. Knies, wonach die Statuten keine besonderen Vorrechte der Gründer stipuliren dürfen, mit 30 gegen 20 Stimmen angenommen.

Staatsrath Mathy bemerkt, daß die Konzessionäre nur unter den angegebenen Bedingungen sich bereit erklärt hätten; die Regierung selbst müsse aber auch von ihrem Standpunkt aus auf diesen Gründerrechten bestehen, denn sie wolle Unternehmer einer Bank, keine Aktienhändler. Uebrigens werde es sich empfehlen, dem Vorschlag des Abg. v. Roggenbach (den dieser vorher gemacht) beizutreten und die Sitzung bis auf Weiteres auszusetzen, damit die Regierung erwäge, welche Stellung sie der neuen Sachlage gegenüber einzunehmen habe.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Dienstag an.

Vermischte Nachrichten.

— Rastatt, 28. Juni. Nach einer heute erschienenen amtlichen Bekanntmachung sind kürzlich im benachbarten Amtsbezirk Gernsbach mehrere Erwachsene und Kinder, sowie Hunde von einem herumschweifenden wüthenden Hund gebissen worden.

— Ludwigshafen, 29. Juni. (Pfälz. Ztg.) Vom 1. Juli ab werden von der Station Winden Retourbillete 2. und 3. Klasse nach Maximiliansau und Landau ausgegeben und betragen die Preise von Winden nach Maximiliansau und retour in 2. Klasse 42 kr., in 3. Klasse 27 kr.; von Winden nach Landau und retour in 2. Klasse 33 kr., in 3. Klasse 24 kr.

— München, 27. Juni. Heute sind zwei, für die bayrischen Staatsdiener wichtige Verordnungen erschienen. Die eine betrifft die Offiziere, welche nicht unter dem 24. Lebensjahr und nur unter Stellung einer Kaution von (nach bestimmten Normen) 30- bis 10,000 fl. in vierprozentiger Rente um Erlaubniß zur Verehelichung einkommen dürfen; die andere die Gehaltsverhältnisse der Zivil-Verwaltungsbeamten, welchen nunmehr, ohne Belastung der Staatskasse, ein erhöhter Pensionsbezug für den Fall ihrer Quieszirung gesichert ist.

— Eisenach, 30. Juni. (N. Frankf. Ztg.) In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Werrabahn wurden alle Anträge des Verwaltungsraths genehmigt. Gewählt zu Verwaltungsraths-Mitgliedern sind: Bankdirektor Nollenberger in Meiningen mit 1568 Stimmen, Kaufmann Ludwig Schwerdt in Salzungen mit 1370 Stimmen.

— Nach der Auffassung der „Nordd. Allg. Ztg." sind die beiden als in Bremerhaven angekommen gemeldeten preußischen Schiffe „Jeddo" und „Pedro", welche man für ein und dasselbe Schiff zu halten versucht war, dessen Namen nur einmal falsch angegeben sei, wirklich zwei verschiedene Schiffe. Das letztere fuhr unter portugiesischer Flagge ein. Ueber den „Jeddo" berichtet ein Bordeauxer Blatt: „Das Dampfschiff „Jeddo", welches auf den Werften des Hrn. Armand gebaut ist und von welchem man annahm, daß es von der südstaatlichen Regierung Nordamerika's erworben sei, hat die Rhede von Bordeaux verlassen. Es hat am vorletzten Dienstag seine Probefahrt gemacht, und gestern hat es seine Vorbereitungen zur Abfahrt beendigt. Der „Jeddo" ist ein Schiff von 682 Tonnen. Er ist mit einer ausschließlich französischen Equipage bemannt, welche 65 Mann beträgt. Er wird von dem Kapitän Pater befehligt, welcher ebenfalls der französischen Nation angehört und während einer langen Zeit Schiffe des Hafens von Bordeaux befehligt hat. Das Schiff ist mit verschiedenen Kaufmannswaaren befrachtet und von dem Hrn. Armand selbst, durch die Vermittlung eines See-Courtiers, des Hrn. Chausse, expedirt. Die Bestimmung dieses Schiffes ist Amsterdam; aber Alles, was sich hierauf bezieht, der Tag seiner Abfahrt, der Gegenstand und der Grund seiner Reise sind immer in ein undurchdringliches Geheimniß gehüllt gewesen. Bis zum letzten Augenblick haben die Rheder, Offiziere und Mannschaften auf die Fragen, welche an sie in dieser Beziehung gerichtet waren, nur mit dem strengsten Stillschweigen geantwortet."

Nachschrift.

Telegramme.

Dresden, Donnerstag 30. Juni. (W. T.-B.) Heute stand der Antrag v. Zehmen's auf der Tagesordnung der Ersten Kammer. Die Kammer beschloß einstimmig, die Staatsregierung zu ersuchen, beim Bund dahin zu wirken, daß derselbe an der Fortsetzung des Krieges gegen Dänemark sich betheilige, und die Frage der Berechtigung zur Thronfolge in den Herzogthümern schleunigst erledige. Der Minister v. Falkenstein versicherte, daß der sächsische Gesandte am Bundestage bereits in diesem Sinne instruirt sei, und bemerkte, das Eintreten des Bundes in die Aktion und die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg erschienen ihm ganz unzweifelhaft.

Hamburg, 30. Juni. (W. T.-B.) Der „Börsenhalle" wird aus Rendsburg, heute Abend 8 Uhr, gemeldet: Vom Kriegsschauplatz treffen so eben ungefähr 800 Gefangene ein; sie werden auf Karlshütte detinirt.

Kopenhagen, 29. Juni, Abends. (Sch. M.) Das Kriegsministerium macht bekannt, daß der Feind in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch die Insel Alsen angegriffen hat, und daß laut Meldung des Generals Steinmann von heute früh 6 Uhr die Unsrigen nach heftigem Kampf auf der (durch den Alsener Sund und den Augustenburger Meerbusen gebildeten) Halbinsel Kjär und nach bedeutendem Verlust zum „Rückgang" zwischen Ulkebüll und Sonderburg gezwungen waren. — Heute brachte der Finanzminister im Landsthing einen Gesetzvorschlag über Aufnahme einer Staatsanleihe von 20 Mill. Reichsthlr. (à 1 fl. 19 kr.) ein.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

30. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,03'''	+12,5	S.W.	ganz bew.	trüb, kühl
Mittags 2 „	„ 8,87'''	+13,0	„	„ „	„ Regen
Nachts 9 „	„ 9,02'''	+11,5	„	„ „	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.849. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Im direkten Güterverkehr des Rheinischen Verbands, sowie in jenem zwischen der diesseitigen und der Königlich Württembergischen Bahn treten mit dem 1. Juli d. J. folgende Klassifikations-Aenderungen in Kraft:

1) Die Artikel **Reisigbesen, Steingut, Mehlfabrikate, Seegras, Waldhaar** und **Stärke** werden aus der Klasse I in die Klasse II und bezw. Wagenladungsklasse A, und
2) der Artikel **Bolus** aus der Wagenladungsklasse A in B versetzt, und ferner wird
3) der Artikel **Creosotöl** — gleich mineralischem Theer — zur Klasse II und bezw. Wagenladungsklasse B befördert.

Karlsruhe, den 30. Juni 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
B. V. d. D.
Paris.
Schneider.

Z.k.846. Karlsruhe.

Anzeige.

Der Unterzeichnete ist vom 4. Juli an 3 Wochen von hier abwesend.

Karlsruhe, den 1. Juli 1864.

C. Loudet,
Hofzahnarzt.

Z.k.847. Karlsruhe.

Großh. Bad. 35-fl.-Loos, Serie 6014, Nr. 300,700.

Der jetzige Besitzer obigen Looses wird eben so dringend als ergebenst ersucht, dem früheren Inhaber dieses Looses, da demselben sehr viel an der Wiedererlangung liegt, dasselbe wieder durch Kauf abzulassen, und würde ein weit höherer Preis, als der des Kurses dafür bezahlt werden von dem damit beauftragten

Kommissions- und Geschäfts-Bureau von A. Sondheim, Zähringerstraße Nr. 65.

Stellegesuch. Z. k. 743. Ein junger Mann, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein Engagement in einem Geschäft, gleichviel welcher Branche; auch könnte derselbe nöthigenfalls Kaution leisten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.k.848. Offenburg.

Kellner-Gesuch.

Ein gewandter Saalkellner kann sogleich eintreten bei **G. Pfaehler** zur Fortuna.

Z.k.753. Mannheim. Ein **Bildhauer** der in Holzarbeit erfahren, wird gesucht bei **J. C. Korwan,** C 1 Nr. 14 in **Mannheim.**

Z.k.576. Düsseldorf.

Nervo-arterial Kraft-Essenz.

Diese Essenz beseitigt Impotenz, Pollutionen, reine Schwächezustände, und zwar bei geordnetem Leben auf **dauernde** Weise. Sie ersetzt den verlornen Nervenäther und den verschwendeten Lebensbalsam, und gibt Nerven, Muskeln und Sehnen neue Spannkraft. Nicht zu verwechseln mit Essenzen ähnlichen Namens, die nichts helfen. Diese Essenz ist seit einer Reihe von Jahren erprobt und bewährt befunden worden durch vielfache Erfahrung als ein wahres Geschenk des Himmels. Preis pro Sendung nebst Gebrauchs-Anweisung: 12 Thlr. Frankiren. Keine Depots. Prof. **J. Momma,** Naturforscher in Düsseldorf.

Z.k.483. Baden-Baden.

Zu verkaufen

das Haus Nr. 313 Lichtenthalerstraße in Baden-Baden.

Eine Dampfmaschine

von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Pferdekraft wird zu kaufen gesucht.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes. Z.k.734.

Z.k.748. Nr. 816. Baden-Baden.

Zu verkaufen.

Ein schon gelegenes, nahezu 2 Morgen großes

Land-Gütchen

mit darauf stehendem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, $\frac{1}{4}$ Stunde von der Stadt Baden, in der Nähe bei Scheuern, wird am

Montag den 11. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Gute selbst in öffentlicher Versteigerung zu Eigenthum verkauft.

Gleichzeitig wird auch ein Bauplatz, unmittelbar am Dörfchen Oosscheuern gelegen, der Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete inzwischen mündlich.

Rastatt, den 28. Juni 1864.

Großh. Studienfonds-Verwaltung.
Oberle.

Z.k.852. Hilsbach.

Schäferei-Verpachtung.

Die der Stadtgemeinde Hilsbach auf hiesiger und einem Distrikt auf Elsenzer Gemarkung zustehende Schäferei, welche mit 500 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird für den Winter 1864/65 am

Dienstag den 12. Juli l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im hiesigen Rathhause öffentlich verpachtet. Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß der Pächter eine geräumige Wohnung mit hinreichender Scheuer und Stallung erhält, sich auswärtige Steigerer mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und die Bedingungen zur beliebigen Einsicht auf dem Rathhause dahier offen liegen.

Hilsbach, den 30. Juni 1864.

Der Gemeinderath.
Lang, Bürgermstr.
Trunzer, Rathschr.

Z.k.761. Heidelberg und Karlsruhe.

Concert- u. Cabinet-Flügel, Pianino's, Tafelpiano's, Harmoniums in reicher Auswahl.

Pianoforte- und Harmonium-Lager

von Georg Trau Wwe.

Heidelberg Westl. Hauptstraße 108. — **Karlsruhe** Zähringerstraße 100.

Z.h.502.

Bad Gleisweiler,

Eisenbahn- und Telegraphen-Station Landau in der Rheinpfalz.

Rationelle Behandlung chronischer Krankheiten durch **Kaltwasserkur, Dampf-** und **Kiefernadelbäder, Molken, Kräutersäfte** und **Electrogalvanismus.**

Pension für Nichtkranke. — Prospekte und Näheres durch den Badearzt.

Dr. L. Schneider.

Z.h.394. Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim.

Güterdampfschifffahrts-Dienst für eigene Rechnung und Speditionsgeschäft von S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh. u. Mannheim.

Regelmäßige Fahrten nach **Coblenz, Neuwied, Bonn, Cöln** u. s. w. im Anschluß an die abgehenden Seeschiffe.

Die Spedition von Gütern nach allen Richtungen, und **namentlich auch nach Amerika,** wird billigst und unter Zusicherung der promptesten Besorgung übernommen. Jede hierüber zu wünschende Auskunft wird jederzeit bereitwilligst ertheilt.

Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim, im April 1864. **S. Lederle.**

Z.i.424. Nr. 1357. Gernsbach.

Hausversteigerung.

Die Erben des verstorbenen David Kauffmann von hier lassen am

Donnerstag den 28. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

der Erbtheilung wegen auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigern:

Eine zweistöckige Behausung mit Stallung unter einem Dach, bei der Murgbrücke, neben dem Sonnen- und Kronenwirthshause. Anschlag . . 5000 fl.

Bemerkt wird hiebei, daß sich das Haus vermöge seiner Lage zu jedem Geschäftsbetrieb eignet.

Gernsbach, den 27. Juni 1864.

Bürgermeisteramt.
Abel.
vdt. Gaupp.

Z.k.637. Mannheim.

Liegenschaftsversteigerung.

Am Dienstag den 5. Juli 1864, Nachmittags 3 Uhr, wird im Bureau des Herrn Notars v. Stern, La. M 4 No. 5, das in La. Z 9 No. 7, zunächst dem Bahnhofe, an der sog. Schwetzinger Straße gelegene Anwesen des † Obereinnehmers a. D., L. H. Fischer dahier, einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem 3stöckigen Gartenwohnhause mit 2 Salons, 9 Zimmern und einem Keller, einem geräumigen und leicht heizbaren Treibhause, sowie einem Seitenbau mit Remise und Speicher; ferner aus einem schön und sorgfältig angelegten, mit Obstbäumen, Reben, Ziergesträuchern und Zierpflanzen ausgestatteten Garten mit Brunnen, im Maße von 3 Vrtl. 42 Ruthen 88 Fuß; ferner aus einem an die Rückseite des Gartenwohnhauses unmittelbar anstoßenden Grundstücke im Maße von 1 Morgen 09,29 Ruthen.

Das Anwesen eignet sich, seiner gesunden und freundlichen Lage wegen, besonders zu einem Wohnsitze für eine Familie, welche das Stadt- und Landleben zugleich genießen will, zu einem Institute, oder zu einer Kunstgärtnerei; namentlich aber auch wegen der unmittelbaren Nähe der Eisenbahn zur Anlage eines größeren Fabrik-Etablissements.

Mannheim, den 19. Juni 1864.

Die Erben.

Z.k. 850. Dühren, Amts Sinsheim.

Schäferei-Verpachtung.

Die hiesige Winterschafweide, welche mit 300 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird für die Zeit vom 15. September 1864 bis 15. März 1865 am

Freitag den 15. Juli l. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause in öffentlicher Steigerung verpachtet; wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Dühren, den 28. Juni 1864.

Bürgermeisteramt.
Sterzenbach.
Schäfer.

Z.k.794 b. Nr. 3715. Kehl.

Vergebung von Zungenauslenkungen.

Die Anfertigung der zur Erweiterung der Station Appenweier erforderlichen 20 Stück Zungenauslenkungen soll im Wege schriftlicher Angebote vergeben werden.

Diese Auslenkungen sind nach der in neuester Zeit auf den badischen Bahnhöfen zur Ausführung gebrachten Konstruktion aus Stahlschienen mit Ständer und Signalvorrichtung anzufertigen.

Die Schienen, Laschen und Laschenschrauben werden dem Uebernehmer von Seiten großh. Betriebsverwaltung gestellt.

Zeichnung und Bedingungen können von heute an auf dem Bureau des technischen Beamten dahier eingesehen werden.

Die Angebote sind pr. Stück zu stellen, und sind solche versiegelt und portofrei mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Samstag den 9. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit die Oeffnung derselben stattfindet, bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Kehl, den 26. Juni 1864.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Der Vorstand: Clady. — Der Bezirksingenieur: Scheffelt.

Z.i.446. Nr. 5149. Adelsheim. (Aufforderung.) Nachdem die gesetzlichen Erben des in Freiburg verlebten großh. Hauptmanns a. D. Freiherrn Wilhelm v. Adelsheim auf die ihnen anerfallene Erbschaft verzichtet haben, seine Frau Wittwe Frieda, geborne Weiß, aber gebeten hat, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses des genannten Erblassers einzusetzen, so ergeht an unbekannte Betheiligte die Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen das bemerkte Gesuch binnen 4 Wochen geltend zu machen, indem demselben sonst stattgegeben werden wird.

Adelsheim, den 23. Juni 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

Z.i.449. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Vor 14 Tagen wurde in der Infanteriekaserne dahier eine Tambourpfeife, im Werth von 1 fl. 30 kr., entwendet. Es wird um Fahndung auf den entwendeten Gegenstand und den Thäter gebeten.

Karlsruhe, den 28. Juni 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.

Z.i.461. Nr. 13,553. Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.) Dem wegen Körperverletzung dahier in Untersuchung stehenden ledigen Schlosser Hermann Sumser von Freiburg, welcher sich unerlaubter Weise von hier entfernte und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, soll die Zusammenstellung eröffnet werden.

Derselbe wird aufgefordert, sich zu diesem Behufe

binnen 8 Tagen

dahier zu stellen, widrigens nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich bitten wir um Fahndung und Einlieferung desselben im Betretungsfalle.

Pforzheim, den 30. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Z.i.458. Nr. 3500. Ueberlingen. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Dominik Sauter von Airheim, königlich württemb. Oberamts Spaichingen, und Pelag Jäger von Liptingen, wegen Körperverletzung — hat das großh. Oberhofgericht durch Urtheil vom 11. d. Mts., Nr. 1310—11, auf den Rekurs der beiden Angeschuldigten gegen das hofgerichtliche Urtheil vom 13. Januar d. J., Nr. 223, I. Senat, zu Recht erkannt:

Das hofgerichtliche Urtheil, des Inhalts:

„Pelag Jäger und Dominik Sauter seien der in Folge vorausgegangener Verabredung mit vorbedachtem Entschlusse verübten Körperverletzung der beiden Dienstknechte Josef Merz und Thomas Kempel von Billafingen für schuldig zu erklären, und demzufolge der Erstere in eine durch zehn Tage Hungerkost geschärfte Kreisgefängnißstrafe von acht Wochen, der Letztere in eine solche von sechs Wochen, geschärft durch sieben Tage Hungerkost, sowie jeder derselben in die Hälfte der Kosten des Strafverfahrens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, und in die Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen,"

sei, unter Verfällung der Angeschuldigten in die Kosten der Rekursinstanz, zu bestätigen.

V. R. W.

Dieses Urtheil wird dem Dominik Sauter hiemit eröffnet.

Ueberlingen, den 28. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Merz.

Z.i.422. Nr. 12,098. Mosbach. (Fahndungszurücknahme.) Unser unterm 1. Oktober 1863, Nr. 16,698, gegen Kaspar Schiele von Aalen erlassenes, in Nr. 232 dieses Blattes aufgenommenes Fahndungsausschreiben nehmen wir hiermit zurück.

Mosbach, den 25. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hirschhorn.

Z.i.452. Nr. 4759. Eppingen. (Erledigte Aktuarsstelle.) Bei diesseitigem Amtsgericht ist eine Aktuarsstelle erledigt und soll auf 1. Okt. d. J. wieder besetzt werden. Gehalt 375 fl., nebst Accidenzien. Bewerber wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, binnen 14 Tagen melden.

Eppingen, den 29. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Weigand.

Frankfurt, 30. Juni 1864.

Staatspapiere.

			Per compt.				Per compt.
Oesterr.	5%	Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	$3\frac{1}{2}$%	Obligation.	$93\frac{1}{8}$ P.
„	5%	do. in holl. St.	— —	Nassau	5%	Oblig. b. Rth.	$102\frac{1}{8}$ P.
„	5%	do. 1852 i. Lst.	$80\frac{1}{4}$ P.	„	$4\frac{1}{2}$%	do.	102 P.
„	5%	do. 1859 „ „	$78\frac{7}{8}$ P.	„	4%	do.	$99\frac{5}{8}$ P.
„	5%	Lomb. i. S. b. R.	— —	„	$3\frac{1}{2}$%	do.	92 G.
„	5%	Venet. C. b. R. $\frac{6}{7}$	$83\frac{1}{2}$ G.	Krhess.	4%	Obl. Rthlr. à 105	$99\frac{3}{4}$ P.
„	5%	Nat.-Anl. 1854	$66\frac{7}{8}$ b. G.	Brschw	$3\frac{1}{2}$%	O. b. R. à 105	$92\frac{1}{8}$ G.
„	5%	Met.-Obligat.	$59\frac{1}{2}$ P.	Lrbrg.	4%	O. Fr. à 28 kr. b. E.	$90\frac{1}{2}$ P.
„	5%	do. 1852 C. b. R.	— —	„	4%	do. à 105 fr. b. E.	$89\frac{5}{8}$ P.
„	$4\frac{1}{2}$%	Met.-Oblig.	$52\frac{5}{8}$ G.	Frankf.	$3\frac{1}{2}$%	Obligation.	$96\frac{1}{4}$ P.
Preuß.	5%	Oblig. b. Rth.	105 G.	„	3%	do.	92 G.
„	$4\frac{1}{2}$%	do.	$100\frac{5}{8}$ P.	Rußld.	5%	Obl. in L. à fl. 12	$84\frac{5}{8}$ G.
„	4%	do.	$95\frac{7}{8}$ P.	Finnl.	$4\frac{1}{2}$%	O. i. R. à 105	$88\frac{1}{4}$ P.
„	$3\frac{1}{2}$%	Staatssch.	$89\frac{1}{2}$ G.	Span.	3%	inl. Schuld	$49\frac{5}{8}$ P.
Bayern	$4\frac{1}{2}$%	1jährig	102 bez.	„	$2\frac{1}{4}$%	Schuld	$45\frac{5}{8}$ G.
„	$4\frac{1}{2}$%	$\frac{1}{2}$jährig	102 G.	Belgien	$4\frac{1}{2}$%	O. i. Fr. à 28 kr.	100 P.
„	4%	1jährig	$99\frac{7}{8}$ P.	Italien	5%	Rente Fr. à 28 kr.	$68\frac{3}{4}$ P.
„	4%	$\frac{1}{2}$jährig	100 P.	Schwd.	$4\frac{1}{2}$%	Obligation.	$93\frac{1}{2}$ P.
„	4%	Ablös.-Rente	$99\frac{3}{4}$ P.	„	$4\frac{1}{2}$%	Pfbf. b. B. & E.	$94\frac{1}{8}$ G.
„	$3\frac{1}{2}$%		— —	Schwz.	$4\frac{1}{2}$%	E. O. i. Fr. à 28	$100\frac{1}{8}$ P.
Wrtbg.	$4\frac{1}{2}$%	Obl. b. Rth.	105 G.	„	$4\frac{1}{2}$%	Bern. St.-O.	$101\frac{3}{4}$ P.
„	4%	do.	103 G.	„	4%	do.	$93\frac{3}{4}$ P.
„	$3\frac{1}{2}$%	do.	$96\frac{1}{4}$ P.	„	5%	Gf. St. O. Fr. 28	— —
Baden	4%	Obligation.	$100\frac{1}{8}$ P.	N-Am.	6%	St. i. D. r. 1881	56 bez.
„	$3\frac{1}{2}$%	do. v. 1842	$92\frac{3}{8}$ P.	„	6%	do. r. 1882	$55\frac{1}{4}$ bez.
G.Hess.	5%	Obligation.	$102\frac{1}{4}$ P.	„	5%	do. r. 1871	— —
„	4%	do.	$99\frac{7}{8}$ G.	„	5%	do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3%	Frankfurter Bank	$138\frac{1}{4}$ G.	4%	Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	$96\frac{1}{4}$ P.
3%	Oesterr. Bank-Aktien	795 P.	3%	Oest. St.-Eisenb.-Prior.	$50\frac{3}{8}$ P.
5%	„ Cred. A. i. O. W.	195 bz. G.	3%	Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	$50\frac{1}{2}$ P.
3%	Bayer. Bank à fl. 500	895 G.	5%	Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	$75\frac{3}{4}$ P.
4%	Darmst. B.-A. à fl. 250	215 P.	5%	Elisabethbahn-Prior. $\frac{6}{7}$	78 P.
4%	Weimar. Bank-Aktien	93 G.	5%	do. neueste Emiss. $\frac{6}{7}$	$71\frac{7}{8}$ G.
4%	Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	$97\frac{1}{2}$ P.	5%	Böh. W.-B. P. i. S. b. R. $\frac{6}{7}$	$81\frac{1}{2}$ P.
4%	Luxemb. Bank-Aktien	105 P.	5%	Galz. Carl Ldwb.-Pr O. $\frac{6}{7}$	$84\frac{1}{2}$ P.
Span.	H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	$4\frac{1}{2}$%	Hess. Ldwigsb.-Prior.	— —
Taunusbahn-Akt. à fl. 250		$316\frac{1}{2}$ G.	5%	Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	$77\frac{1}{4}$ G.
$3\frac{1}{2}$%	Frankf. Han. Esnb.-A.	$97\frac{3}{4}$ P.	5%	„ „ 2. „ „ „	— —
5%	Oesterr. Staats-Esnb.-A.	185 P.	$4\frac{1}{2}$%	Ldwb.-Verb. Pr.-Obl.	— —
5%	Elisab. B. fl. 200 pr. St. $\frac{5}{6}$	$109\frac{1}{2}$ G.	4%	„ „ „	98 G.
5%	Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68 P.	$4\frac{1}{2}$%	Rhein-Naheb. Pr.-O.	$99\frac{7}{8}$ G.
Rhein-Nahe-Bahn		$27\frac{5}{8}$ G.	5%	Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4%	Ldwb.-Verb. Eisenbahn	$144\frac{1}{2}$ G.	4%	Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	245 G.
4%	Neustadt-Dürkheimer	98 P.		Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
$4\frac{1}{2}$%	Pf. Max-Esb.-A. b. R.	$105\frac{7}{8}$ P.			
$4\frac{1}{2}$%	Bayer. Ostbahn-Aktien	$110\frac{7}{8}$ P.			
4%	Hess. Ludwigsbahn	$124\frac{1}{8}$ P.			
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien		— —			
$4\frac{1}{2}$%	Frankf. Han. Prior.-O.	— —			

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	$128\frac{1}{2}$ G.
„ 250 fl. „ 1854	$78\frac{1}{2}$ P.
„ 100 fl. Pr. L 1858	$133\frac{1}{2}$ bG.
„ 500 fl. v. 1860 $\frac{6}{7}$	$82\frac{7}{8}$ bG.
„ 100 fl. v. 1864	$92\frac{1}{2}$ bG.
$3\frac{1}{2}$% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	$9\frac{1}{4}$ P.
Bad. 50-fl.-Loose	$112\frac{1}{2}$ P.
„ 35-fl.-„	$52\frac{1}{8}$ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	$54\frac{1}{2}$ G.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	136 bez.
„ 25 fl. „ „ „	$37\frac{1}{8}$ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	$36\frac{1}{8}$ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	60 G.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	$33\frac{1}{4}$ P.
$2\frac{1}{2}$ Lütt. Pr. O. b. G.	$33\frac{1}{2}$ G.
3% Bordeaux 100 Fr	$86\frac{1}{2}$ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	99 G.
Antwerpen	„	$93\frac{5}{8}$ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	$99\frac{7}{8}$ G.
Berlin	„	$105\frac{1}{4}$ P.
Bremen	„	$96\frac{5}{8}$ B.
Brüssel	„	$93\frac{7}{8}$ G.
Cöln	„	$104\frac{7}{8}$ G.
Hamburg	„	$88\frac{3}{4}$ B.
Leipzig	„	$105\frac{1}{4}$ B.
London	„	$118\frac{3}{4}$ bz.
Maild. i. Fr. 200	„	$94\frac{1}{8}$ B.
München	„	100 B.
Paris	„	94 G.
„ 60 à 90 T.		$93\frac{7}{8}$ G.
Wien	k. S.	$100\frac{7}{8}$ G.
Disconto		$3\frac{1}{2}$% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41	-42
Preuß. Frd'or.	„	9 $56\frac{1}{2}$	$-57\frac{1}{2}$
Holl. fl. 10 St.	„	9 $48\frac{1}{2}$	$-49\frac{1}{2}$
Rand-Ducat.	„	5 33	-34
20-Frankenst.	„	9 25	-26
Engl. Sover.	„	11 48	-52
Russ. Imper.	„	9 41	-43
Gold pr. Zpfd.	„	803	-808
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.	
Rand-20r.	„	30 12 G.	
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52	6-36
Preuß. Cassch.	„	1 $45\frac{1}{8}$	$-45\frac{3}{8}$
Doll. in Gold	„	2 27	-28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)